

Anlage IV

Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses

Absender (Name und Anschrift, Telefonnummer des Trägers):

Bestätigung

zur Vorlage beim Einwohner- und Standesamt (Bürgerservice) für die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30a Abs. 2 Bundeszentralregistergesetz (BZRG).

Gemäß § 72a SGB VIII ist die persönliche Eignung der folgenden Person zur Betreuung von Minderjährigen an Hand eines erweiterten Führungszeugnisses zu überprüfen.

Frau/ Herr

geb. am

wohnhaft

benötigt hierfür

ein erweitertes Führungszeugnis **für eigene Zwecke**, das ihr/ihm persönlich zugesendet wird. Hiermit kann beim FamilienServiceCenter eine Unbedenklichkeitsbescheinigung für den Träger beantragt werden (§ 30 a Abs. 1 BZRG, Art = NE).

ein erweitertes Führungszeugnis **für behördliche Zwecke**, das direkt an das FamilienServiceCenter gesendet wird. Sofern keine Eintragungen nach § 72 a SGB VIII vorliegen, wird eine Unbedenklichkeitsbescheinigung per Post übersandt und das Führungszeugnis anschließend vernichtet (§ 31 Abs. 2 BZRG, Art = OE, Schlüssel X 17).

Es wird ausdrücklich bestätigt, dass die Voraussetzungen für eine Gebührenbefreiung vorliegen, weil die oben genannte Person ehrenamtlich tätig ist und es sich beim Träger um eine gemeinnützige Einrichtung handelt.

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel des Trägers